

# Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift (n° 160-172)

## sì sì no no

«Euer **Ja** wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

## DAS ZWEITE VATIKANISCHE KONZIL UND DIE THEOLOGIE JOHANNES PAULS II.

Erster Teil der Konferenz von Professor Dörmann anlässlich des von *sì sì no no* organisierten theologischen Kongresses vom 2. bis 5. Januar 1996 in Albano

### 1. Als Bischof und als Papst: Theologe des Zweiten Vatikanums

Das weitgespannte Thema kann in einem kurzen Vortrag nur behandelt werden, weil es von Kardinal Wojtyla selber schon eingehend behandelt worden ist und zwar in seinem Buch: „*Quellen der Erneuerung. Studie zur Verwirklichung des Zweiten Vatikanischen Konzils*“ (polnisch 1972). Da die Theologie des Erzbischofs von Krakau in der Substanz die Theologie des Papstes geblieben ist, haben wir in *Quellen der Erneuerung* sogar eine Beantwortung des Themas durch Johannes Paul II. selbst (1).

Kardinal Wojtyla schrieb *Quellen der Erneuerung* für eine geplante Pastorsynode seines Erzbistums (S. 8). Grundlage der Studie sind ausgewählte Dokumente des Zweiten Vatikanums. Aus ihnen eruiert der Kardinal Zug um Zug „die Lehre des Konzils“ und stellt sie als eine in sich geschlossene theologische Gesamtkonzeption dar. Das Buch ist eine einzigartige wissenschaftliche Leistung. Mir ist nicht bekannt, daß ein anderer Bischof einen ähnlichen Versuch überhaupt gewagt hätte.

Gegenstand meines Vortrags ist allein die von Kardinal Wojtyla aus den Konzilsdokumenten eruierte „Lehre des Konzils“.

Unter „Lehre des Konzils“ ist deshalb immer nur „die Lehre des Konzils“ in der Interpretation des Kardinals zu verstehen. Die kritische Frage, ob seine Interpretation den wortgetreuen Sinn der Konzilsdokumente trifft und seine „Lehre des Konzils“ auch die wirkliche Lehre des Konzils darstellt, bleibt ausgeklammert (2). Man muß sich jedoch bewußt sein, daß Bischof Wojtyla als Konzilsvater selber an der Abfassung von Konzilsdokumenten rege beteiligt war, mit führenden Konzilstheologen engen Kontakt hatte (3) und deshalb auch mit den verschiedenen Intentionen der von ihm analysierten Konzilstexte bestens vertraut war. Ein offenkundiges Indiz seiner eigenen Position sind die späteren Kardinalserhebungen einflußreicher Konzilstheologen.

Für das Thema meines Vortrags ist allein relevant, daß sich Kardinal Wojtyla als „authentischer Konzilszeuge“ (S. 16) vollständig mit der von ihm aus den Konzilsdokumenten eruierten „Lehre des Konzils“ identifiziert und auf dieser Basis als Papst seine Auffassung weiterentwickelt hat. Man darf sagen: Seine „Lehre des Konzils“ ist die Theologie Karol Wojtylas – als Bischof und als Papst.

Damit ist die zentrale Frage des Themas nach der Beziehung des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Theologie Johannes Pauls II. schon im Prinzip beantwortet: Die

„Lehre des Konzils“ und die Theologie Johannes Pauls II. sind identisch. Karol Wojtyla ist als Bischof und als Papst voll und ganz Theologe des 2. Vatikanums (4).

Mir bleibt die Aufgabe, die Leitideen seiner „Lehre des Konzils“ kurz nachzuzeichnen.

### 2. Das Zweite Vatikanum ein „Zweites Pfingsten“

Grundlegend für das Verständnis der Theologie Karol Wojtylas ist seine Sicht des Zweiten Vatikanischen Konzils als Ganzes.

Der Kardinal nennt das Konzil ein „Mysterium“. Der Bischof, der als „authentischer Konzilszeuge“ das „Mysterium“ kenne, habe auch die Pflicht, das Volk Gottes in das „Konzilsmysterium“ einzuführen. Die *Einführung* bezeichnet er als „Initiation“. Sie bewirke die „Teilhabe am Mysterium“ (S. 16).

Diese ungewöhnliche Redeweise erklärt sich aus dem spezifischen Konzilsverständnis des Kardinals:

Danach hat der Heilige Geist auf dem 2. Vatikanum unmittelbar zu den Konzilsvätern gesprochen. Diese haben das Wort des Heiligen Geistes in menschliche Worte gefaßt und der Welt kundgetan (S. 15 f.).

Als „Wort des Heiligen Geistes“ hat die Botschaft des Konzils unmittelbaren Offenbarungscharakter.

In diesem Sinne ist das 2. Vatikanum ein „Zweites Pfingsten“, an dem der Heilige Geist auf die Konzilsväter herabgekommen ist wie beim Ersten Pfingsten auf die Apostel, um das Concilium der Bischöfe in die von Christus verheißene „volle“ oder „ganze Wahrheit“ einzuführen (5). Die „Initiation“ in die „ganze Wahrheit“ ist in der Terminologie des Kardinals für die alte Lehre der Kirche „Glaubensbereicherung“.

Das „Zweite Pfingsten“ bedeutet also die Neugeburt der Kirche auf dem Fundament der „Glaubensbereicherung“, die der überlieferte Glaube durch das neue Offenbarungswort des Heiligen Geistes auf dem Konzil erfahren hat. Damit hat Kardinal Wojtyla den aus seiner Sicht einzigartigen Rang des Zweiten Vatikanums in der Konziliengeschichte herausgestellt (6).

Da die Identität der katholischen Kirche wesentlich in der Identität des Glaubens besteht, stellt sich die alles entscheidende Frage: Ist die „Lehre des Konzils“, wie sie Kardinal Wojtyla aus den Konzilsdokumenten eruiert, substantiell identisch mit der überlieferten „Lehre der Kirche“? Das bedeutet: Ist bei Karol Wojtyla „die Kirche des Zweiten Vatikanums“ identisch mit der katholischen Kirche vor dem Konzil? Das aber hängt davon ab, was „Glaubensbereicherung“ dogmatisch beinhaltet.

### 3. „Glaubensbereicherung“ als Prinzip und Postulat

Kardinal Wojtyla verlangt selber gleich zu Beginn seines Buches *Quellen der Erneuerung*, die Klärung des Schlüsselbegriffs der „Glaubensbereicherung“ (S. 19):

„An den Ausgangspunkt der Verwirklichung des Zweiten Vatikanums, das heißt der konziliaren Erneuerung, muß man das Prinzip der Glaubensbereicherung stellen. Dieses Prinzip ist zugleich ein Postulat der Verwirklichung des Konzils, von Anfang an einer Klärung. Diese Klärung besteht gewissermaßen im Faktum des Konzils selbst, in seiner wesentlichen Zielsetzung.“

Der Text macht über die „Glaubensbereicherung“ drei wichtige Aussagen:

a) Die „Glaubensbereicherung“ ist ein „Prinzip“, das der „Verwirklichung des Konzils“ bedarf. Eine kurze inhaltliche Definition des „Prinzips“ lautet (S. 19):

„Die Glaubensbereicherung ist nichts anderes als die immer vollkommenere Teilhabe an der göttlichen Wahrheit.“

Als Bereicherung des *Glaubens* ist das „Prinzip der Glaubensbereicherung“ *natura sua* ein *dogmatisches* Prinzip. Es ist zugleich ein *dynamisches* Prinzip, da es die geschichtliche Entwicklung des Glaubens der Kirche „als die immer vollkommenere Teilnahme an der göttlichen Wahrheit“ beinhaltet.

b) Die „Glaubensbereicherung“ ist zugleich ein „Postulat“. Das bedeutet: Das

dogmatische Prinzip der „Glaubensbereicherung“ ist im Glaubensleben der Kirche pastoral zu verwirklichen.

c) Die „Glaubensbereicherung“ als dogmatisches Prinzip und pastorales Postulat ist gewissermaßen identisch mit dem Faktum und Ziel der Konzils selbst. Das bedeutet: Das 2. Vatikanum war primär ein eminent *dogmatisches* Konzil mit dem Ziel der „Glaubensbereicherung“ in Lehre und Leben der Kirche.

Diese drei Aussagen finden in der folgenden Zusammenfassung des Kardinals eine wesentliche Ergänzung (S. 22):

„Kurz, die Glaubensbereicherung, die wir für das Grundpostulat der Verwirklichung des Konzils halten, ist in einem doppelten Sinn zu verstehen: als Bereicherung des Glaubensinhalts, der in der Lehre des Konzils enthalten ist, und als Bereicherung – die sich aus diesem Inhalt ergibt – des ganzen Daseins des glaubenden Menschen, der der Kirche angehört. Diese Glaubensbereicherung im objektiven Sinn, die eine neue Etappe auf dem Weg der Kirche zur «Fülle der göttlichen Wahrheit» darstellt, ist gleichzeitig Bereicherung im subjektiven, menschlichen, existentiellen Sinn. Eben von diesem letzteren erwartet man die gewünschte Verwirklichung am meisten. Das Pastorkonzil hat in der «Pastoralität» der Kirche – Pastoralität im weitesten Sinn verstanden – ein neues Kapitel eröffnet.“

Der Begriff der „Glaubensbereicherung“ umfaßt also den objektiven Glaubensinhalt und den subjektiven Glauben des Einzelnen. Sowohl der objektive als auch der subjektive Glaube haben eine Bereicherung erfahren, die „in der Lehre des Konzils“ enthalten ist. Als neue Elemente, die den subjektiven Glauben seit dem 2. Vatikanum entscheidend mitprägen, hebt Kardinal Wojtyla noch besonders hervor (vgl. S. 29-42): die Erkenntnisse aus der „*Erklärung über die Religionsfreiheit*“ sowie die ökumenische und interreligiöse Dialogbereitschaft.

Dazu ist vom Standpunkt der klassischen Lehre Dreifaches zu sagen:

1. Der objektive Glaubensinhalt ist die allgemeine göttliche Offenbarung. Diese wurde mit dem letzten Apostel definitiv abgeschlossen und der Kirche als Depositum Fidei anvertraut. Eine weitere Offenbarung ist in der Geschichte nicht zu erwarten (7). Es kann somit keine substantielle Bereicherung des objektiven Glaubensinhaltes geben.

2. Der subjektive Glaube bedeutet die zustimmende Annahme der geoffenbarten Wahrheit. Es gibt zwar eine geschichtliche Entfaltung des Depositum Fidei im Sinne eines tieferen Eindringens in die geoffenbarte Wahrheit, aber keine substantielle Bereicherung. Völlig neu ist die Aufnahme des Prinzips der Religionsfreiheit und des Ökumenismus in den subjektiven Glaubensakt.

3. Es heißt: Die Bereicherung des Glaubens sei „in der Lehre des Konzils“ – also nicht „in der Lehre der Kirche“! – enthalten. Letztere wird ja „bereichert“. Somit ist auch

die bisherige Lehre der Kirche nicht identisch mit der Lehre des Konzils.

Der Unterschied läßt sich aufgrund des bisher Gesagten genau bestimmen:

Die „Glaubensbereicherung“ als dogmatisches Prinzip bedeutet die Bereicherung des bisherigen subjektiven und objektiven Glaubens der Kirche durch das Wort des Heiligen Geistes, das die Konzilsväter auf dem Konzil vernommen und „in der Lehre des Konzils“ der Welt verkündet haben. Die Bereicherung des Glaubens selbst geschieht also unmittelbar durch das Wort des Heiligen Geistes. Die „Lehre des Konzils“ ist somit im Wesentlichen die überlieferte Lehre der Kirche plus dem Wort des Heiligen Geistes.

Wenn der Kardinal hervorhebt, daß die „Glaubensbereicherung als Prinzip und als Postulat“ mit dem Faktum und Ziel des letzten Konzils identisch sei, so bedeutet das: Es ist das Ziel des 2. Vatikanums, die bisherige Lehre der Kirche, die das Glaubensfundament der vorkonziliaren Kirche ist, zu „bereichern“ und durch die Lehre des Konzils zu ersetzen. Damit ist der dogmatische und pastorale Kern der Rede von der „Erneuerung der Kirche durch das Konzil“ freigelegt.

Es bleibt die Frage nach den konkreten Glaubensinhalten in der „Lehre des Konzils“.

### 4. „Die Lehre des Konzils“ in der Interpretation Kardinal Wojtylas

Auf der Grundlage des „Prinzips der Glaubensbereicherung“, die der überlieferte Glaube der Kirche durch das 2. Vatikanum erfahren hat, entfaltet Kardinal Wojtyla in *Quellen der Erneuerung* in einer großen theologischen Gesamtschau die „Lehre des Konzils“.

Weil das 2. Vatikanum bekanntlich ein ekklesiologisches Konzil war, ist auch bei Kardinal Wojtyla die „Lehre des Konzils“ im Prinzip eine Ekklesiologie. Das Prinzip lautet (S. 37):

„Der Weg der Glaubensbereicherung, den das Zweite Vatikanische Konzil wiederentdeckt hat, verläuft über das Wissen um die Kirche.“

Das bedeutet: „Das Wissen um die Kirche“ bildet den Ausgangs- und Bezugspunkt der theologischen Gesamtschau des Kardinals. Konzept und Gliederung der Darstellung enthält der folgende Text (S. 40):

„Die Wahrheit über die Kirche findet sich am Schluß des christlichen Glaubensbekenntnisses. Die Kirche als Glaubensobjekt, als objektiv geoffenbarte Wahrheit, setzt die Wirklichkeit Gottes, der heiligsten Dreifaltigkeit, die Wirklichkeit der Schöpfung, der Offenbarung und der Erlösung voraus. Die Kirche leitet sich von diesen Wirklichkeiten her, worin sie ihre Erklärung findet, und deswegen steht sie im Credo nach ihnen. Dies ist die Wirklichkeitsord-

nung, die im Wissen um die Kirche zum Ausdruck kommen muß.“

Die „Wirklichkeitsordnung“ des Credo, die sich in der Folge der Glaubensartikel ausdrückt, ist also auch die Gliederung der Ekklesiologie Karol Wojtylas in *Quellen der Erneuerung* (S. 45-175).

Es war eigentlich immer schon selbstverständlich, daß sich von den ersten Artikeln des Glaubensbekenntnisses wesentlich auch „das Wissen um die Kirche“ herleitet. Das Neue bei Kardinal Wojtyla ist jedoch, daß die ersten Artikel des Credo in seiner Interpretation des Konzils eine „Glaubensbereicherung“ erfahren haben, so daß diese „Glaubensbereicherung“ auch das Neue in seiner Ekklesiologie ausmacht.

#### 4.1 „Wissen um die Schöpfung“ (S. 45-52)

Die Beziehung des ersten Glaubensartikels zur Kirche stellt Kardinal Wojtyla einleitend wie folgt her (S. 45):

„Das Wissen um die Kirche steht in organischer Verbindung mit dem Wissen um die Existenz Gottes, des Welterschaffers, und diesem entspricht das Wissen um das Schöpfungswerk.“

Diese „organische Verbindung“ wird folgendermaßen definiert (S. 52):

„Das Wissen um die Schöpfung bildet die Grundlage des Wissens um die Kirche.“

In dieses Wissen um die Schöpfung und Kirche werden alle Religionen wie folgt einbezogen (S. 50):

„Das Konzil sagt uns als erstes, daß die Wahrheit, wonach es eine Schöpfung und einen Schöpfer gibt, Allgemeingut sozusagen aller Religionen ist; darum haben die Geschöpfe an und für sich eine religiöse Sprache.“

Danach ist der Glaube an den Schöpfergott und an die Schöpfung Gemeingut sowohl der Kirche als auch der anderen Religionen. Diese These bedeutet die Generalisierung des ersten Artikels des christlichen Credo als eines angeblich religionsgeschichtlichen Datums!

Die „Glaubensbereicherung“, die der alte Glaube der Kirche bezüglich der Religionen in der „Lehre des Konzils“ erfahren hat, läßt sich jetzt inhaltlich genau bestimmen: Der Glaube an den Schöpfergott und an die Schöpfung ist nicht nur biblisch, sondern Allgemeingut der Religionen. Danach hätten auch alle Religionen in diesem Glauben ihren gemeinsamen Grund. Damit wird eine fundamentale Gemeinsamkeit aller Religionen behauptet und an den Anfang der Darlegung gestellt (8).

Natürlich ist im christlichen Credo Gott der Schöpfer der Welt. Aber es gehört zum religionsgeschichtlichen Allgemeinwissen, daß dieser biblische Glaube nicht Allgemeingut der Religionen ist, sondern das Überschreiten einer „absoluten Kulturschwelle“ bedeutet (9). Nicht einmal die klassische Antike ist zur Kenntnis eines Schöpfers vorgedrungen (10). Der Monismus der östlichen

Religionen widerstreitet direkt dem biblischen Gottesbegriff. Dem „singulären Gottesbekenntnis“ der Bibel „entspricht ein singuläres Verständnis des Menschen und des menschlichen Lebens“ (11).

Die Unkenntnis oder die Mißachtung elementarer biblischer und religionsgeschichtlicher Gegebenheiten bedeutet schon die grundsätzliche Weichenstellung für den Weg nach Assisi zum Gott aller Religionen (12).

#### 4.2 „Trinitätsoffenbarung und das Wissen um das Heil“ (S. 53-63)

Die Überschrift zu diesem Thema weist schon darauf hin, daß Kardinal Wojtyla keine Entfaltung einer „immanenten Trinitätslehre“ beabsichtigt, sondern nur die Beziehung der Trinitätsoffenbarung zum Heil des Menschen ins Auge faßt.

Ein grundlegender Text beschreibt diese Beziehung wie folgt (S. 54):

„Die Selbstoffenbarung und der Wille, den Menschen zu retten, stellen ... von seiten Gottes einen einzigen Akt dar, dem von seiten des Menschen, der Menschheitsfamilie in der Kirche die Erkenntnis Gottes im Mysterium seines inneren Wesens und zugleich das Wissen um das Heil entspricht. Dazu führt die Erkenntnis des «verborgenen Ratschlusses Gottes», den Gott in seiner Selbstoffenbarung bekundet hat. Gott hat sich nämlich nicht dazu geoffenbart, daß alle Menschen ihn als Vater, Sohn und Heiligen Geist in der Einheit der göttlichen Natur kennen können, sondern auch dazu, daß sie vermittels des Sohn-Logos, der Fleisch geworden ist, im Heiligen Geist Zugang zum Vater haben und der göttlichen Natur, also der Gottheit, teilhaft werden. Das Heilswerk führt zu einer besonderen Vereinigung mit Gott, zu einer geheimnisvollen und zugleich tief realen Gemeinschaft mit ihm. Dies ist der Gnadenrealismus, worin Gott, von der Überfülle seiner Liebe bewogen, den Menschen zu seinem Kind macht und als Freund mit ihm lebt.“

Der Text ist schillernd und verlangt deshalb eine genaue Interpretation: Dem Wortlaut zufolge sind die Selbstoffenbarung und der Wille Gottes, den Menschen zu retten, ein und derselbe Akt. Die Frage ist, ob damit der universale Heilswille Gottes im Sinne der effektiven, bedingungslosen Zuwendung des Heils an jeden Menschen zu verstehen ist. Das scheint der Fall zu sein, denn dem Heilshandeln Gottes korrespondiert von seiten der Menschheit nicht die Forderung der gläubigen und gehorsamen Entgegennahme des göttlichen Gnadenangebotes, sondern nur das „Wissen“ (!) um das Heil und zwar nur „in der Kirche“. Natürlich kann dieses Wissen nur „in der Kirche“ vorhanden sein, weil nur sie seit dem 2. Vatikanum den „verborgenen Ratschluß Gottes“ kennt. Dieser aber besteht darin, daß sich die Trinität nicht nur „allen Menschen“ offenbart, sondern zugleich auch selbst mitteilt und dadurch Anteil an

der göttlichen Natur verleiht. Wenn die Selbstoffenbarung und Selbstmitteilung der Trinität *actu uno* erfolgen, ohne daß subjektive Bedingungen von seiten des Menschen wie Buße, Glaube und Taufe auch nur erwähnt werden, dann kann dieser „Gnadenrealismus“ der Überfülle göttlicher Liebe nur die Allbegnadung bedeuten.

Diese Interpretation wird bestätigt durch eindeutige Aussagen über den entscheidenden Punkt an anderen Stellen. Zum Beispiel S. 182:

„Die Sendung der göttlichen Personen an die Menschheit ist nicht nur Offenbarung, sondern auch Heilstat, die das Menschengeschlecht zum Gottesvolk macht.“

Das ist klar die Allbegnadung. Von dieser Grundlage aus wird die Formulierung des oben ausgeschriebenen Textes insgesamt eindeutig.

Damit ist klargestellt, wie „sich in der Lehre des Konzils mit dem Wissen um die Trinität das Wissen um das Heil verbindet“ (S. 63).

Es bleibt nur noch die Frage zu beantworten, wie sich dieses doppelte Wissen mit dem „Wissen um die Kirche“ verbindet. Dazu heißt es (S. 58):

„Die Bereicherung des Glaubens an die Heiligste Dreifaltigkeit, die in der Lehre des Zweiten Vatikanums ans Licht gehoben wird, hängt mit der Sendung der göttlichen Personen zusammen. Diese Sendung richtet sich auf den Menschen, stellt die göttliche Realität der Kirche dar und bewirkt, daß die Kirche das Wissen um das Heil in sich trägt und sich bemüht, es in jeden Menschen, in die ganze Menschheitsfamilie eindringen zu lassen.“

Wenn die Sendung der göttlichen Personen eine Heilstat ist, „die das Menschengeschlecht zum Gottesvolk macht“, dann umfaßt die „göttliche Realität der Kirche“ die ganze Menschheit. Diese „Realität“ ist für den Kardinal sogar „die Grunddimension der Kirche“ (S. 118 f.). Man kann also sagen: Die Menschheit ist die unsichtbare Kirche. Diese „Glaubensbereicherung“, die das „Konzil ans Licht gehoben“ habe, ist für das Selbstverständnis der Kirche des 2. Vatikanums fundamental. Sie „stellt in gewissem Sinn den Höhepunkt des Wissens um die Kirche dar“ (vgl. S. 55). Weil aber nur die sichtbare Kirche des 2. Vatikanums dieses Wissen in sich trägt, besteht ihr Bemühen darin, ihr „Wissen“ (!) um die göttliche Realität der Allbegnadung „in jeden Menschen, in die ganze Menschheitsfamilie eindringen zu lassen.“

Das Bemühen der konziliaren Kirche ist also nicht mehr missionarisch darauf gerichtet, die Unheilssituation der Menschheit aufzudecken, die Völker zu bekehren, durch den Glauben und die Taufe dem Unheil zu entreißen, sondern der Menschheit das universale Heil der Allbegnadung zu verkünden. Damit ist der alte „Partikularismus“, der die Menschheit in Gerettete und Verlorene teilt, grundsätzlich, nämlich vom Gottesbegriff aus, verabschiedet.

Zweifellos kommt diese „Lehre des Konzils“ dem Empfinden des „modernen Menschen“ sehr entgegen.

Das neue „Wissen um die Kirche“ ist in die Enzykliken Johannes Pauls II. eingegangen (13) und von der Glaubenskongregation im Schreiben über die „Kirche als Communio“ wie folgt formuliert worden:

„In ihrer unsichtbaren Wirklichkeit ist (die Kirche) Gemeinschaft jedes (!) Menschen mit dem Vater durch Christus im Heiligen Geist sowie mit den anderen Menschen in der gemeinsamen Teilhabe an der göttlichen Natur“ (14).

Kardinal Wojtyla versäumt es wiederum nicht, auch die nichtchristlichen Religionen wenigstens kurz in seine Betrachtung einzu beziehen: Wenn die Selbstmitteilung der Trinität an jeden Menschen eine „göttliche Realität“ ist, dann ist es verständlich, daß die Offenbarung der heiligsten Dreifaltigkeit die Antwort darauf ist, „was die Herzen und den Geist auch der Anhänger der nichtchristlichen Religionen beschäftigt“ (S. 62).

Wir können als These des Kardinals festhalten: Die Selbstoffenbarung Gottes und die actu uno damit verbundene bedingungslose Selbstmitteilung der Trinität an jeden Menschen, die ihren Grund in der Überfülle göttlicher Liebe hat, ist die „Glaubensbereicherung“, die der alte Glaube der Kirche in der „Lehre des Konzils“ erfahren hat. Das Wissen um die Allbenediction begründet gleichzeitig das neue „Wissen um die Kirche“, die in ihrer unsichtbaren Wirklichkeit die ganze Menschheit umfaßt.

### 4. 3 „Jesus Christus und das Wissen um die Erlösung“ (S. 64-101)

Nach der „Wirklichkeitsordnung“ des Credo ist jetzt „Jesus Christus und das Wissen um die Erlösung“ das Thema der Studie des Kardinals.

Den grundlegenden Ansatz seiner Soteriologie nennt er gleich zu Beginn (S. 64):

„Mittelpunkt der Glaubensbereicherung, auf die das Zweite Vatikanische Konzil kraft des Wissens um die Kirche hinlenkt, ist Jesus Christus.“

„Das Wissen um die Kirche“ bildet also die Basis, von der aus die Betrachtung über „Jesus Christus und das Wissen um die Erlösung“ erfolgt.

Damit steht Kardinal Wojtyla vor der Frage: Was bedeutet Erlösung, wenn die Menschheit schon durch die Selbstmitteilung der Trinität an alle Menschen Anteil an der göttlichen Natur hat und die unsichtbare Kirche ist (15)?

Eine erste, allgemeine Umschreibung der Erlösung lautet (S. 64):

„Die Erlösung ist Werk Christi, des menschgewordenen Gottessohnes. Sie macht das Wesen der Sendung der zweiten Person aus, in der Gott sichtbar in die Menschheitsgeschichte eingetreten ist und sie zur Heilsgeschichte gemacht hat. Das Erlösungswerk ist nach den Worten Christi der Herrn (vgl.

Joh 16,7) die ausdrückliche Voraussetzung der Sendung des Heiligen Geistes, seiner Herabkunft am Pfingsttag und seines beständigen Kommens in die Menschenseele und in die Kirche. Dies rufen uns die trinitarischen Texte des Zweiten Vatikanums, die wir angeführt haben, in Erinnerung.“

Über die Erlösung als Werk Christi macht der Text zwei Aussagen: Die Inkarnation des Gottessohnes hat die Menschheitsgeschichte zur Heilsgeschichte gemacht und das Erlösungswerk ist die Voraussetzung der Sendung des Heiligen Geistes. Der Kardinal behandelt im Laufe seiner Studie die verschiedenen großen Heilstaten der Erlösung. Wir können hier jedoch nur auf die Inkarnation kurz eingehen.

Dem ausgeschriebenen Text zufolge hat Gott durch die Inkarnation des Gottessohnes die Menschheitsgeschichte „zur Heilsgeschichte gemacht“. Es geht hier nicht um die weitläufige theologische Diskussion um den Begriff der Heilsgeschichte (16), sondern nur darum, was Kardinal Wojtyla darunter versteht.

Der Kardinal gründet seine Aussage von der Identität der Menschheitsgeschichte und Heilsgeschichte an dieser Stelle einzig und ohne weitere Erklärung auf die Inkarnation des Gottessohnes. Dennoch sind Begründung und Sinn seiner These aus dem Gesamtzusammenhang evident: Da nach der Lehre des Kardinals schon durch die Selbstmitteilung der Trinität alle Menschen Anteil an der göttlichen Natur haben und „der Sohn Gottes durch seine Menschwerdung sich mit jedem Menschen vereint hat“ (17), ist auch die Eine mit Christus gnadenhaft vereinte Menschheit der Gegenstand der Einen Heils- und Menschheitsgeschichte. Die traditionelle Unterscheidung von Profan- und Heilsgeschichte, welche die Unterscheidung von Erlösten und Unerlösten, von Kirche und Welt zur Voraussetzung hat, ist gegenstandslos.

Die These des Kardinals von der Identität der Menschheits- und Heilsgeschichte aufgrund der Inkarnation verändert zwangsläufig den überlieferten Sinn aller geschichtlichen Heilstaten der Erlösung.

So sagt der Kardinal z. B. über die Inkarnation (S. 74):

„Die Inkarnation des Gottessohnes ist zum Beginn der Erlösung geworden und hat ihrer inneren Zielbestimmung nach in dieser ihre Vollendung gefunden. Infolgedessen vollendet sich auch die Wiederaufwertung des Menschen, die Erhebung der Natur eines jeden von uns zur übernatürlichen Würde durch die Teilhabe an der Erlösung.“

Dem Text zufolge ist die Inkarnation nicht nur der Beginn, sondern auch schon die „Vollendung“ der Erlösung „ihrer inneren Zielbestimmung nach“. Entscheidend für das adäquate Verständnis des Textes ist der Begriff der „Vollendung“:

Weil „der“ Mensch durch die Inkarnation Anteil an der „Vollendung“ der Erlösung hat, wird auch die Erhebung der Natur des Menschen zur übernatürlichen Würde durch

die Inkarnation „vollendet“. Eine „Vollendung“ setzt natürlich die Sache selbst, die „vollendet“ wird, als gegeben voraus. Hier ist es die „übernatürliche Würde“ des Menschen, die als gegeben vorausgesetzt und kann „vollendet“ wird. Mit anderen Worten: Die bereits auf Grund der Selbstmitteilung der Trinität an jeden Menschen vorhandene Allbenediction der Menschheit wird durch die Inkarnation nur noch „vollendet“. Konkret geschieht das dadurch, „daß der Sohn Gottes durch seine Menschwerdung sich mit jedem Menschen (formell) vereint hat“ (18). Die „Erlösung“ durch die Inkarnation ist also die „Vollendung“ der Allbenediction durch die Allerlösung.

Es ist offenkundig, daß „Erlösung“ in der Heilsgeschichte des Kardinals nicht den überlieferten Sinn hat. Nach der Hl. Schrift und der Lehre der Kirche befinden sich die Nachkommen Adams im heillosen Zustand der Erbsünde, aus dem sie durch das Kreuzesopfer Christi erlöst und mit Gott versöhnt werden. Die Erlösung ist zwar objektiv universal, aber sie bedarf der subjektiven Zuwendung an der Einzelnen. Dies geschieht im Prozeß der Rechtfertigung auf Grund des Glaubens und der Taufe (D 792-799). Davon ist jedoch beim Kardinal keine Rede.

Wir können als Lehre des Kardinals festhalten: Die „Glaubensbereicherung“, die das „Wissen um die Erlösung“ durch das Konzil erfahren hat, ist nichts anderes als das Wissen um die Vollendung der Allbenediction durch die Allerlösung.

### 4. 4 „Wissen um die Kirche als Gottesvolk“ (S. 102-137)

Kardinal Wojtyla beginnt seine Analyse über die „Glaubensbereicherung“, die das „Wissen um die Kirche als Gottesvolk“ erfahren habe, folgendermaßen (S. 102):

„Der uralte Begriff «Volk Gottes» ist dank dem Zweiten Vatikanum einer der Hauptinhalte geworden, mit denen der geschichtliche Vorgang der Glaubensbereicherung ... in Verbindung steht. Doch ist zu bemerken, daß das Wissen um die Kirche als Gottesvolk all das voraussetzt, was bis jetzt Gegenstand unserer Analysen gewesen ist.“

Die kürzeste Zusammenfassung der bisherigen Analysen des Kardinals ist seine prägnante Formulierung (S. 182):

„Die Sendung der göttlichen Personen an die Menschheit ist nicht nur Offenbarung, sondern auch Heilstat, die das Menschengeschlecht zum Gottesvolk macht.“

Mit einem Wort: Die Menschheit ist die Kirche als Gottesvolk. Der Kardinal beschreibt im einzelnen, *wie* Gott die Menschheit zum Gottesvolk macht und *wo* die Grenzen zur sichtbaren Kirche verlaufen (S. 118 f.):

„Doch ist zu bemerken, daß wir als Grundlage der geoffenbarten Wirklichkeit des Gottesvolkes stets die interpersonale Beziehung von Gott zum Menschen, vom

Menschen zu Gott in ihrem authentischen biblischen Sinn finden. Gott bildet sein Volk auf keinem anderen Weg als dem, daß er jeden Menschen erwählt, ruft und zu sich führt, jeden einzelnen auf die ihm eigene, einmalige Art. Wenn die Wirklichkeit des Gottesvolkes im Plane Gottes und dessen Verwirklichung und die Berufung des Menschen als Person irgendwie auf den gleichen Ursprung zurückgehen, so gehen auch für jeden Menschen sein Personsein und sein In-Beziehung-Treten zu den anderen Menschen auf den gleichen Ursprung zurück. Einzig Gott kennt das Band, das die Menschen in der Gemeinschaft seines Volkes miteinander verbindet. Wie das Zweite Vatikanum sagt, ist dieses Band weiter als das der «kirchlichen Gemeinschaft», auch wenn es die Grunddimension der Kirche bestimmt. Dies erklärt übrigens, wie die Kirche sich zugleich *ad intra* und *ad extra* als Gottesvolk weiß. Obschon das Zweite Vatikanum dies alles bejaht, gibt es doch zu, daß zwischen der «Zugehörigkeit» und der «Hinordnung» auf das Gottesvolk ein Unterschied besteht, und dies weist auf eine bestimmte Abstufung der Verbindung hin, welche die Gemeinschaft Gottes mit den Menschen ausmacht.“

Danach bildet die interpersonale Beziehung zwischen Gott und Mensch „in ihrem authentischen biblischen Sinn“ die universale „Grundlage der geoffenbarten Wirklichkeit des Gottesvolkes“, also der Menschheit. Es wurde schon gezeigt, daß die Generalisierung der biblischen Beziehung zwischen Gott und Mensch den religionsgeschichtlichen Fakten eklatant widerspricht.

Jetzt beschreibt der Kardinal auf der Grundlage seines verfehlten allgemeinen Religionsbegriffes im einzelnen, *wie* Gott die „Wirklichkeit des Gottesvolkes“ schafft: Jeder Mensch (!) wird von Gott erwählt, gerufen und auf je einmalige Weise auch zu Gott hingeführt. Das ist die These der unbedingten Prädestination aller Menschen zur Gnade und Glorie.

Somit ist die allbegnadete und allerlöste Menschheit das Volk Gottes. Gott allein kennt das Band, das alle Menschen in dieser Gemeinschaft miteinander verbindet.

Das Volk Gottes im Sinne einer solchen unsichtbaren Gemeinschaft, welche die ganze Menschheit umfaßt, ist „die Grunddimension der Kirche“. Deshalb sind die Grenzen dieser „unsichtbaren Gemeinschaft“ auch weiter als die der sichtbaren „kirchlichen Gemeinschaft“. Denn die Kirche des Konzils umfaßt alle Menschen, innerhalb und außerhalb ihrer sichtbaren Grenzen.

Aus dieser „Lehre des Konzils“ ergibt sich die Neubestimmung des Wesens und Umfangs der Kirche, die auch in das offizielle Dokument der Glaubenskongregation über „*die Kirche als Communio*“ eingegangen ist:

„Die kirchliche Gemeinschaft ist zugleich unsichtbar und sichtbar. In ihrer unsichtbaren Wirklichkeit ist sie Gemeinschaft jedes

(!) Menschen mit dem Vater durch Christus im Heiligen Geist sowie mit den anderen Menschen in der gemeinsamen Teilnahme an der göttlichen Natur, am Leiden Christi, an demselben Glauben, an demselben Geist. In der Kirche auf Erden besteht eine innige Beziehung zwischen dieser unsichtbaren Gemeinschaft und der sichtbaren Gemeinschaft in der Lehre der Apostel, in den Sakramenten und in der hierarchischen Ordnung. Durch diese göttlichen Gaben von gut sichtbarer Wirklichkeit nimmt Christus in der Geschichte auf verschiedene Weise sein prophetisches, priesterliches und königliches Amt zum Heil der Menschen wahr. Diese Beziehung zwischen den unsichtbaren Elementen und den sichtbaren Elementen der kirchlichen Gemeinschaft ist für die Kirche als Sakrament des Heils konstitutiv“ (19).

Das geheimnisvolle Band, das die Menschheit als Gottesvolk verbindet, umfaßt natürlich auch die Anhänger aller Religionen. Dazu heißt es (S. 270):

„Das Wissen um das, was die Anhänger der verschiedenen, auch der nichtchristlichen Religionen miteinander verbindet, läßt ein Gefühl der Einheit aufkommen und macht geneigt, die gegenseitigen Widerstände zu überwinden.“

Die neue ökumenische Haltung, die in dem Wissen um die Allbenediction und Allerlösung gründet, wird folgendermaßen umschrieben (S. 271):

„So wurzelt die ökumenische Haltung im Glauben an die allumfassende Vaterschaft Gottes und an die Erlösung durch Christus, die ausnahmslos für alle Menschen da ist. Die echte ökumenische Haltung ist Ausdruck dieses Glaubens, entspringt ihm und wird zu einem Zeugnis dafür, daß sich dieser vertieft hat. Gleichzeitig äußert sich in dieser Haltung die tiefe Liebe zu Menschen, dessen innere Freiheit, die der inneren Überzeugung von «jener Wahrheit vor allem, welche die Religion betrifft», entspringt, wie das Konzil in der Erklärung über die Religionsfreiheit sagt.“

Wir können als Lehre des Kardinals festhalten: Die „Glaubensbereicherung“, die der überlieferte Glaube der Kirche durch das Konzil erfahren hat, ist das „Wissen um die Kirche als Gottesvolk“, das unsichtbar die ganze Menschheit und sichtbar die Kirche als Institution umfaßt.

#### 4. 5 „Geschichtliches und eschatologisches Bewußtsein der Kirche als Gottesvolk“ (S. 138-175)

Wenn nach der Lehre Kardinal Wojtylas die Menschheit das Volk Gottes ist und die Menschheitsgeschichte durch die Inkarnation zur Heilsgeschichte geworden ist, dann besteht eine tiefe Verbindung, ja eine elementare Identität von Weltgeschichte und Heilsgeschichte, dann ist es diese „Realität“, die auch das „geschichtliche und eschatologische Bewußtsein der Kirche als Gottesvolk“ bestimmt. Das lehrt ausdrücklich der folgende Text (S. 155):

„Deswegen entsteht eine tiefe Verbindung, ja elementare Identität zwischen den Hauptvektoren der Weltgeschichte und -entwicklung und der Heilsgeschichte. Der Heilsplan senkt die Wurzeln in die realsten Bestrebungen und Zielsetzungen der Menschen und der Menschheit. Auch die Erlösung ist beständig dem Menschen und der Menschheit in der Welt zugewandt. Und die Kirche trifft immer auf die Welt eben im Umkreis dieser Bestrebungen des Menschen und der Menschheit. In gleicher Weise verläuft die Weltgeschichte im Flußbett der Heilsgeschichte und betrachtet dieses gewissermaßen als ihr eigenes. Und umgekehrt gilt: Die wahren Errungenschaften des Menschen und der Menschheit, die echten Siege in der Weltgeschichte sind auch das Substrat des Gottesreiches auf Erden.“

Aus der „elementaren Identität“ von Heilsgeschichte und Weltgeschichte, von Gottesvolk und Menschheit folgt natürlich eine gleichartige „Identität“ von Gottesreich auf Erden und einer „Weltentwicklung“, die unter tatkräftiger Mitgestaltung der „Menschheit“ ihrer eschatologischen, jetzt schon erkennbaren, Vollendung entgegenstrebt. Das bringt der folgende Text ergänzend zum Ausdruck (S. 165):

„Zwar werden wir gemahnt, daß es dem Menschen nichts nützt, wenn er die ganze Welt gewinnt, sich selbst jedoch in Verderben bringt; dennoch darf die Erwartung der neuen Erde die Sorge für die Gestaltung dieser Erde nicht abschwächen, auf der uns der wachsende Leib der neuen Menschfamilie eine umrißhafte Vorstellung von der künftigen Welt geben kann, sondern muß sie im Gegenteil ermutigen.“

Wenn wir jetzt schon am „wachsenden Leib der neuen Menschheitsfamilie“ die Umrisse der „künftigen Welt“ erkennen können, dann ist der weltgeschichtliche Entwicklungsprozeß im Sinne einer innerweltlichen Evolution und Eschatologie zu verstehen!

Gründlicher kann man den überlieferten „Dualismus“ von Natur und Übernatur, von Menschheit und Gottesvolk, von Welt und Gottesreich nicht verabschieden, als es der Kardinal mit der These von der „elementaren Identität“ der beiden wesensverschiedenen Bereiche tut.

Die Evolutionstheorie Teilhard de Chardins, die bekanntlich die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* prägt, hat offensichtlich auch die Theologie Kardinal Wojtylas mitbestimmt.

Wir können als Lehre des Kardinals festhalten: Die „Glaubensbereicherung“, die der überlieferte Glaube der Kirche durch das Konzil erfahren hat, ist ein neues Wissen „um die geschichtliche und eschatologische Realität des Gottesvolkes“. Diese „Realität“ ist die „elementare Identität“ von Menschheit und Gottesvolk, Weltgeschichte und Heilsgeschichte, von Natur und Gnade, der ein neues „geschichtlicher und eschatologisches Bewußtsein der Kirche als Gottesvolk“ korrespondiert.

#### 4. 6 Hauptthesen der „Lehre des Konzils“ in der Interpretation des Kardinals

Die „Lehre des Konzils“ in der Interpretation Kardinal Wojtylas läßt sich in folgenden Hauptthesen zusammenfassen:

1. Das Wissen um Gott als Schöpfer der Welt ist sozusagen Allgemeingut aller Religionen.

2. Die Selbstoffenbarung des dreifaltigen Gottes ist *actu uno* auch die Selbstmitteilung der Trinität an jeden Menschen. Das ist die These der Allbenediction.

3. Durch die Inkarnation wird die Menschheitsgeschichte zur Heilsgeschichte. Da die Menschheit durch die Selbstmitteilung der Trinität an jeden Menschen bereits Anteil an der göttlichen Natur hat, ist die Erlösung auch nicht mehr die Errettung aus dem Unheilszustand der Erbsünde, ist sie nicht mehr die Überführung des Menschen aus dem erbsündigen Zustand der Nachkommen Adams in den gnadenhaften Zustand der Kinder Gottes, sondern die *Vollendung* der Allbenediction. Das ist die These der Allerlösung (20).

4. Da die *Menschheit* durch die Allbenediction und Allerlösung das Volk Gottes ist, gibt es eine unsichtbare und eine sichtbare Kirche. Ausdruck der sichtbaren kirchlichen Gemeinschaft sind: die Lehre der Apostel, die Sakramente und die hierarchische Ordnung. Für die innige Beziehung der sichtbaren zur unsichtbaren Gemeinschaft ist die Kirche als Sakrament konstitutiv.

5. „Der geschichtlichen und eschatologischen Realität des Gottesvolkes“, das heißt der elementaren Einheit von Menschheit und Gottesvolk, von Menschheitsgeschichte und Heilsgeschichte, von Weltentwicklung und Gottesreich, entspricht ein innerweltliches „geschichtliches und eschatologisches Bewußtsein“ der Kirche als Gottesvolk.

Resümee: In der Studie Kardinal Wojtylas besteht die „Bereicherung“, die der überlieferte Glaube der Kirche durch das 2. Vatikanum erfahren hat, zentral in der These der Allbenediction und Allerlösung. Diese These ist das dogmatische Fundament der in sich geschlossenen theologischen Gesamtschau des Kardinals.

#### 5. Das Problem der Identität des Glaubens und der Kirche

Es ist evident, daß die dargelegte „Lehre des Konzils“ nicht identisch ist mit der überlieferten Lehre der Kirche. Die Lehre der Allbenediction und Allerlösung ist eine „Glaubensbereicherung“, die eine substantielle Veränderung des überlieferten Glaubens bedeutet und keine Grundlage in der biblischen Offenbarung und im Dogma der Kirche hat.

Natürlich kennt Kardinal Wojtyla die überlieferte Lehre der Kirche, daß mit Christus und den Aposteln die allgemeine öffentliche Offenbarung abgeschlossen

wurde (D 2021) und keine neue vor der Parusie zu erwarten ist (vgl. 1 Tim 6, 14; Tit 2, 13; *Dei Verbum* 4, 3). Natürlich kennt Kardinal Wojtyla die überlieferte Lehre der Kirche, nach der die Erlösung zwar objektiv universal ist, aber der Einzelne der Zuwendung der Erlösungsfrucht im Prozeß der Rechtfertigung bedarf. Natürlich weiß Kardinal Wojtyla, daß seine aus den Konzilstexten eruierte Allbenediction- und Allerlösungslehre ein absolutes Novum für den bisherigen Glauben der Kirche darstellt, die bis zum 2. Vatikanum von der Kirche weder in der Hl. Schrift noch im Depositum Fidei entdeckt wurde.

Damit steht der Kardinal vor zwei entscheidenden Fragen:

1. Wie ist eine substantielle „Glaubensbereicherung“, die in Wirklichkeit eine neue Offenbarung darstellt, überhaupt zu legitimieren?

Die Antwort des Kardinals lautet: Durch das Wort des Heiligen Geistes, das die Konzilsväter auf dem 2. Vatikanum vernommen und als „Bereicherung“ des bisherigen Glaubens der Kirche in der „Lehre des Konzils“ zum Ausdruck gebracht haben. Der Kardinal beruft sich also für seine These nicht nur auf die Lehrautorität des Konzils, – das *per se* nur den alten Glauben bewahren und definieren, aber keine neue Offenbarung verkünden kann –, sondern auch und direkt auf das Offenbarungswort des Heiligen Geistes, auf die „Letzte Instanz“. Das Wort des Heiligen Geistes erhält in Verbindung mit der unfehlbaren Lehrautorität eines ökumenischen Konzils den Stempel des Authentischen.

Nach klassischer Lehre tritt in den Entscheidungen eines allgemeinen Konzils die Lehrtätigkeit des gesamten von Christus eingesetzten Lehrkörpers am offenkundigsten in Erscheinung (21). Die Frage ist jedoch, ob die Berufung auf eine solche Lehrgewalt im Falle des 2. Vatikanums zu Recht geschieht.

Das letzte ökumenische Konzil hat ausdrücklich auf den vollen Einsatz seiner unfehlbaren Lehrautorität verzichtet. Die theologische Qualifikation des 2. Vatikanums durch Kardinal Wojtyla ist eine Hochstilisierung zu einem dogmatischen Superkonzil, die schlicht im Widerspruch steht zur geschichtlichen Wirklichkeit und Wahrheit. Die geschichtliche Selbsteinschätzung des erklärtermaßen „pastoralen Konzils“ war wesentlich bescheidener. Die nachträgliche Umdeutung in ein dogmatisches Superkonzil zum Zwecke der Legitimierung und Durchsetzung einer neuen „Lehre des Konzils“ ist ein mehr als befremdliches Unterfangen.

Mit der Klarstellung der geschichtlichen Wahrheit ist der theologischen Gesamtschau Kardinal Wojtylas das Fundament entzogen.

2. Wie versucht Kardinal Wojtyla, die „Glaubensbereicherung“, die zur Hl. Schrift und zum Dogma in Widerspruch steht, mit der überlieferten Lehre der Kirche in Einklang zu bringen?

Seine Antwort lautet: Durch das „Prinzip der Glaubensintegration“ oder der „wechselseitigen Integration“.

Dieses Prinzip – so betont der Kardinal vorweg – ist „für die gesamte Tätigkeit der Kirche, für ihre Selbstverwirklichung, aber auch für die Denk- und Handlungsweise jeder Katholiken, für sein Bewußtsein und seine Haltung“ von grundlegender Bedeutung (vgl. S. 41).

Zum Prinzip selbst heißt es (S. 41): Es ist zweiseitig, „da es sich um ein Wechselverhältnis handelt, das zwischen dem Offenbarungsgut und dem konziliaren Bewußtsein der Kirche besteht.“

Dieser Formulierung ist entschieden zu widersprechen! Denn es handelt sich in Wirklichkeit keineswegs um ein Wechselverhältnis „zwischen dem Offenbarungsgut und dem konziliaren Bewußtsein der Kirche“, sondern zwischen der Offenbarung und der neuen „Lehre des Konzils“. Es geht eben nicht nur um konziliares „Bewußtsein“, sondern um Dogmen der Kirche.

Der Kardinal definiert das Integrationsprinzip wie folgt (S. 41):

„Die nachkonziliare Glaubensintegration besteht somit nicht darin, daß zu all dem, was bis jetzt die Lehre der Kirche darstellte, die Inhalte der Konzilslehre einfach mechanisch hinzugefügt würden. Sie besteht nicht einmal in dem, was in der Sprache der Scholastik als «iuxtapositiō» bezeichnet wird, denn die Einbettung des Denkens der Zweiten Vatikanums in die früheren Lehrformulierungen der Kirche hat im geschichtlichen Werdegang der Dokumente bereits stattgefunden. Integration bedeutet dagegen etwas mehr: einen organischen Zusammenhang, der gleichzeitig im Denken und im Handeln der Kirche als Glaubensgemeinschaft zustande kommt. Dieser kommt nämlich so zustande, daß wir auf der einen Seite die Lehre des letzten Konzils in der ganzen vorhergehenden Lehre der Kirche wiederfinden und gleichsam «neu lesen» und auf der anderen Seite die gesamte frühere Lehre in der Lehre des letzten Konzils wiedererkennen, in dessen Kontext wir sie gewissermaßen neu lesen. Man könnte sagen, das so verstandene und angewandte Integrationsprinzip sei indirekt das Identitätsprinzip der Kirche, das mit ihren Anfängen zusammenhängt: mit den Aposteln und Christus. Dieses Prinzip, das auf dem Konzil am Werk war, muß weiter am Werk sein, damit es das ganze Glaubenserbe mit dem Wissen und in das Wissen um die Kirche integriert.“

Das Prinzip der wechselseitigen Glaubensintegration hat also zwei Pole: die bisherige Lehre der Kirche und die neue „Lehre des Konzils“. Die Integration besteht konkret darin, daß wir die Lehre des Konzils – und das ist zentral die Allerlösungslehre – in die gesamte vorkonziliare Lehre der Kirche „hineinlesen“, denn sie ist dort keineswegs vorhanden. Das Hineinlesen der „Lehre des Konzils“ in die bisherige Lehre der Kirche führt zu einer tiefgreifen-

den Umwandlung des gesamten überlieferten Glaubens im Sinne der Allerlösungsthe- se und zu einer schillernden Doppeldeutig- keit zahlreicher Texte. Nach dieser Umwandlung macht es keine Schwierigkeit, „in diesem Kontext die gesamte frühere Lehre der Kirche in der Lehre des Konzils wieder (zu)erkennen.“

Wir erfahren, – sicher zum Erstaunen vieler! – daß dieses Prinzip der wechselsei- tigen Glaubensintegration schon auf dem Konzil am Werke war und somit die Ein- bettung des konziliaren Denkens „in die früheren Lehrformulierungen der Kirche im Werdegang der Konzilsdokumente bereits stattgefunden“ hat. Das besagt konkret: Die Konzilsdokumente sind bereits das Produkt der „Glaubensbereicherung“, die der alte Glaube der Kirche durch die neue Allbe- gnadungs- und Allerlösungslehre erfahren hat. Und diese Synthese ist die „Lehre des Konzils“.

Somit besteht die *nachkonziliare* wechsel- seitige Glaubensintegration alleine darin, die „Lehre des Konzils“ auch in die gesamte vorkonziliare Lehre der Kirche hineinzulesen und im Bewußtsein der Gläubigen durch- zusetzen.

Der Hinweis des Kardinals auf Christus und die Apostel rückt das „Prinzip der Glaubensintegration“ des Alten in das Neue Testament bedeuten. Bekanntlich wird das Alte Testament insgesamt als Verheißung begriffen, die in Christus ihre Erfüllung gefunden hat. Mit diesem Vorgang wird die „Glaubensintegration“ des überlieferten Glaubens der Kirche in die „Lehre des Konzils“ verglichen und ihm an die Seite gestellt. Offensichtlich hat die Allerlösungsthe- se und ihre augenscheinliche Darstellung im „Ereignis von Assisi“ eine neue Weltepoche der Religionen eröffnet (22).

Ein solcher Anspruch ist – wie es auch geschieht – nur mit der These einer neuen göttlichen Offenbarung zu legitimieren.

Natürlich weiß Kardinal Wojtyla, daß nach traditioneller Auffassung in der Identität des Glaubens auch die Identität der Kirche besteht. Seine Lösung dieses Identitätsproblems lautet (S. 42):

„In den künftigen Überlegungen werden wir immer das (Prinzip der Glaubensinte- gration) anzuwenden suchen; dies ist unerläßlich für die Arbeit, welche die Kirche auf dem Weg zu ihrer Selbstver- wirklichung zu leisten hat. In den Urteilen über das Konzil und die Tätigkeit der Kirche in der Nachkonzilszeit sind die Spannungen und Spaltungen zwischen der Gruppe der «Integralisten» und der der «Progressisten» überbetont worden; hinge- gen ist sehr wenig der Gedanke hervorge- hoben worden, daß die einen und die ande- ren in ihrer Verantwortung gegenüber der Kirche sich unumgänglich vom Prinzip und vom Postulat ihrer Identität leiten lassen müssen und daß infolgedessen die einen wie die anderen verpflichtet sind, das Prin- zip der Integration als Vorbedingung der Identität zu respektieren.“

Danach ist auch für Kardinal Wojtyla bei der konziliaren „Selbstverwirklichung der Kirche“ die Identität des Glaubens ein unumgängliches Prinzip und Postulat. Die Identität von Glaube und Kirche bleibt jedoch nach seiner Auffassung auch bei der sub- stantiellen „Glaubensbereicherung“ durch das „Prinzip der Glaubensintegration“ gewahrt.

Damit hat Kardinal Wojtyla klargestellt: Nicht das überlieferte Dogma ist die norma normans für die Identität des Glaubens und der Kirche, sondern das „Prinzip der Glau- bensintegration“.

Deshalb schreibt der Kardinal den Kriti- kern der konziliaren Selbstverwirklichung der Kirche ins Stammbuch, sich ihrer Verantwortung bewußt zu sein und das „Prinzip der Integration als Vorbedingung der Identität (der Kirche) zu respektieren“.

Damit sind alle Einwände, die vom Standpunkt eines unantastbaren Depositum Fidei aus gegen die Lehre des Konzils und ihre nachkonziliare Verwirklichung vorge- bracht werden, schon a limine abgewiesen. Sie verstoßen gegen den geforderten „Respekt“ vor der „Lehre des Konzils“. Die auf das überlieferte Dogma fixierten Kriti- ker der konziliaren Erneuerung haben offen- sichtlich bis heute weder das „Prinzip der Glaubensbereicherung“ noch das „Prinzip der Glaubensintegration“ begriffen.

## 6. Eine dogmatische Makro- Mutation der Kirche durch das 2. Vatikanum

Es dürfte jedem, der den alles umfassen- den Prozeß der konziliaren „Selbstverwir- klichung der Kirche“ wachen Geistes ver- folgt hat, der Gedanke gekommen sein, daß diesem Umwandlungsprozeß auch eine theologische Gesamtkonzeption zugrunde liegen müsse. Kardinal Wojtyla hat sie schon 1972 in der polnischen Erstausgabe von *Quellen der Erneuerung* gegeben.

Der Kardinal lehrt eindeutig:

– Das Zweite Vatikanum ist ein eminent dogmatisches Konzil: Die bisherige Lehre der Kirche erfährt durch das Wort des Heiligen Geistes in der „Lehre des Konzils“ eine substantielle „Glaubensbereicherung“. Sie besteht zentral in der neuen Offenbarung der Allbegnadung und Allerlösung.

Von dieser neuen Glaubensgrundlage aus wird die gesamte Offenbarung nach dem Prinzip der Glaubensintegration „neu gele- sen“ und im Sinne der Allbegnadungs- und Allerlösungsthe- se umgedeutet. Das Ergeb- nis ist „die Lehre des Konzils“.

– An die Stelle der bisherigen „Lehre der Kirche“ tritt die neue „Lehre des Konzils“. Das bedeutet: Das Konzil ist ein „Zweites Pfingsten“, die Geburt der neuen Kirche des 2. Vatikanums.

– Das Zweite Vatikanum ist in einem ganz spezifischen Sinne auch ein eminent pastorales Konzil: Seine Pastoralität besteht darin, die neue, dem modernen Zeitalter angepaßte „Lehre des Konzils“ in der „Kirche des Neuen Advent“ allseitig durch- zusetzen (23).

Damit ist klargestellt, daß die Rede vom „pastoralen Konzil“ das wirkliche Gesche- hen nur verschleiert. Der eifrig propagierte Begriff eines „Pastoralkonzils“ suggerierte, daß auf dem Konzil die überlieferten Dog- men unberührt blieben und von der Basis des unantastbaren Depositum Fidei aus nur ein zeitnahe Aggiornamento an die Bedürf- nisse der Gegenwart erfolgen sollte und erfolgt sei.

Demgegenüber setzt das Konzil – in der Darstellung Kardinal Wojtylas – an der dog- matischen Wurzel des überlieferten Glau- bens an. Somit bedeutet die „Verwirkli- chung des 2. Vatikanums“ im Munde Karol Wojtylas nichts Geringeres als die zielbe- wußte und umfassende Umwandlung des ganzen bisherigen Glaubens der vorkonzi- liaren Kirche im Sinne der „Glaubensberei- cherung“. Als Papst hat er die Umwandlung mit vollem Einsatz betrieben. Nur wer das begriffen hat, kann auch den Prozeß der konziliaren „Selbstverwirklichung der Kirche“ begreifen und das Pontifikat Johannes Pauls II. verstehen.

Ein Lehrstück der gezielten Makro- Mutation des bisherigen Glaubens und damit der ganzen vorkonziliaren Kirche in der Theorie mit Anleitung zur Praxis ist das Buch Karol Wojtylas: *Quellen der Erneue- rung*, mit dem Untertitel: *Studie zur Ver- wirklichung des Zweiten Vatikanischen Konzils*. Als Papst hat Karol Wojtyla nur niedergeschrieben und ausgeführt, was er vorher schon in sich trug (24).

(Prof. Dr. Johannes Dörmann)

### Anmerkungen:

1) Karol Wojtyla, *Quellen der Erneuerung. Studie zur Verwirklichung des Zweiten Vatikanischen Konzils* (Freiburg-Basel-Wien, 1981). Übersetzung aus dem Italienischen. Originalwerk in Polnisch (Krakau, 1972). Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf die deutsche Ausgabe.

2) Vgl. zu diesem Problem meine Abhandlung: *Der theologische Weg Johannes Pauls II. zum Weltgebetstag der Religionen in Assisi* (Senden, 1990 ff.).

3) Johannes Paul II. nennt in seinem Buch: *Die Schwelle der Hoffnung überschreiten* (Hamburg, 1994), mit Namen Yves Congar und Henri de Lubac (S. 186). Zu erwähnen wäre die beabsichtigte Kardinalserhebung von Hans Urs von Balthasar.

4) Vgl. a. O. meinen *theologischen Weg*.

5) Vgl. ebda. Bd. II/1, S. 242.

6) Z. B. *Dominum et Vivificantem*, Art. 26 u. 27.

7) Vgl. Ludwig Ott, *Grundriß der katholischen Dogmatik* (Freiburg i. Br., 1952), S. 8.

8) Johannes Paul II., *Die Schwelle der Hoff- nung* (Hamburg, 1994), S. 105, sagt der Papst: „Sie sprechen von vielen Religionen. Ich aber möchte versuchen aufzuzeigen, worin für diese Religionen das gemeinsame Grundelement und die gemeinsa- me Wurzel besteht.“

9) Arnold Gehlen, *Urmensch und Spätkultur* (Bonn, 1956), S. 18

10) Vgl. Werner Foerster, *ThWNT* (Kittel), III, 999 ff.

11) Fritz Maass, *Was ist Christentum?* (Tübingen, 1982), S. 17, 20.

12) Vgl. Johannes Dörmann, *Die eine Wahrheit und die vielen Religionen* (Abensberg, 1988), Schriftenreihe: Respondeo 8.

13) *Redemptor Hominis* und *Dives in Misericordia*. Vgl. dazu meine Abhandlung, *Der theologische Weg Johannes Pauls II. zum Weltgebetstag der Religionen* (Senden, 1990 ff.), Bd. I-Bd. II/2.

14) Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als Commu-

nio, I, 4 (*L'Osservatore Romano*, dt., 19. Juni 1992, S. 7).

15) Über die Erlösung s. *Dives in Misericordia*, V. Kapitel. Dazu mein Kommentar in: *Der theologische Weg...*, Bd. II/2, S. 95-166.

16) LThK (Freiburg i. Br., 1960), 5, Sp. 148-157. – RGG (Tübingen, 1959), III/187-189.

17) Karol Wojtyła, *Zeichen des Widerspruchs* (1979), S. 121.

18) Ebda.

19) Wie Anm. 14.

20) Zur Allerlösungsthese s. ausführlich meine Abhandlung: *Der theologische Weg...*, Bd. I - Bd. II, 2.

21) Ludwig Ott, a. O., S. 346.

22) Vgl. dazu meine Schrift: *Die eine Wahrheit* a. O. (Respondeo 8).

23) Zum „Neuen Advent“ s. *Redemptor Hominis* und meinen Kommentar dazu: *Der theologische Weg...*, Bd. II/1, S. 54-61.

24) Das gilt nicht nur von *Redemptor Hominis* (so *Die Schwelle*, a. O., S. 76), sondern auch für die anderen dogmatischen Enzykliken.

## Kapelle der Priesterbruderschaft St. Pius X. in Rom

Liebe Freunde,

Zunächst möchte ich allen meinen aufrichtigen Dank aussprechen für die großzügigen Spenden, die den Kauf und die Einrichtung der Kapelle zur hl. Katharina von Sienna in Rom ermöglicht haben. Eure Hilfsbereitschaft hat uns tief beeindruckt. Viele Spenden sind bei uns eingetroffen, sowohl aus Deutschland und der deutschen Schweiz, wie auch aus Frankreich und Italien.

Dank all dieser Spenden konnten wir am Tag der Unterzeichnung des Kaufvertrages, d.h. am 4. November 1996, am Tag des hl. Karl Borromäus, die gesamte Kaufsumme bezahlen.

Am Tag des hl. Namen Jesu hat Mgr. Fellay die Kapelle feierlich eingeweiht.

Bereits jetzt schon können wir den guten Einfluß dieser Kapelle im Herzen Roms an der spürbaren Zunahme der Gläubigen verzeichnen. Da zudem die Kapelle in der Nähe des Bahnhofs liegt, können die Gläubigen, die von außerhalb Roms kommen, der Messe häufiger

beiwohnen, und ausländische Pilger haben die Gewißheit, hier an der Messe teilnehmen zu können.

Die wichtigsten Restaurationsarbeiten in der Kapelle selbst sind beendet. Wir brauchen nur noch einige Bänke, Statuen, eine kleine Orgel, eine gewisse Anzahl liturgischer Gegenstände und Kirchengewänder. Die Sakristei muß auch noch eingerichtet werden.

Seit Dezember sind die Arbeiten im Untergeschoß im Gange (200 m<sup>2</sup>). Diese Räumlichkeiten sind als Empfang und Treffpunkt für Rom-Pilger und für das Apostolat gedacht. Die Wände erhielten einen Spezialanstrich gegen Feuchtigkeit, und es gibt hier noch viel zu tun.

Mit Hilfe eurer Spenden konnten wir bereits die Hälfte dieser Arbeiten bezahlen, die andere Hälfte müssen wir nach wie vor eurer Großzügigkeit überlassen.

Diese Bereitwilligkeit und Großzügigkeit sind ein Beweis dafür, wie sehr die traditionalistischen Gläubigen mit Rom verbunden sind. Diese Verbunden-

heit beschränkt sich nicht nur auf Worte. Sie ist ein neuer, konkreter Beweis für eure römisch-katholische Einstellung und eure Liebe zur Kirche.

Habt nochmals Dank.

Dank von seiten der Priester, die die Liturgie nach traditionellem Ritus in Rom feiern können,

Dank von seiten der Gläubigen, die in diese Kapelle kommen.

Dank an all jene, die uns weiterhin helfen, um die Arbeiten in der Kapelle und den Nebenräumen zu beenden.

Mit priesterlichem Gruß und meinen Gebeten

E. du Chalard de Taveau

Albano, März 1997

P.S. Spenden können nach wie vor auf die üblichen Konten in Deutschland und in der Schweiz überwiesen werden.

## Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

**Anschrift der Redaktion:** ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 789, CH—1951 SITTEN

**Redaktion:** Pater de Taveau

**Konten:** in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 Sion, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du Chalard, ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, Wien, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

**Jahresabonnement:** Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / DM. 40.— / ÖS. 300.—

**Erscheinungsweise:** 11 Mal jährlich

**Vergessen Sie nicht, Ihr ABONNEMENT für 1997 zu verlängern.**

### Abonnement

Sie können Ihr Abonnement bestellen, indem Sie den Jahresbeitrag auf eines der obenstehenden Konten überweisen, unter Angabe Ihres Namens und der genauen Adresse in Druckbuchstaben.